



	GRANDE DES PLANBEREICHES
	ABWÄRTS: BAULICHER WÜTTUNG
	FÜR DIE GEMEINDE (LÖSUNG)
	STRAßENMITTELSTREIFENLIE
	STRAßENMITTELSTREIFENLIE
	STRAßENMITTELSTREIFENLIE
	STRAßENMITTELSTREIFENLIE
	STRAßENMITTELSTREIFENLIE
	STRAßENMITTELSTREIFENLIE
	STRAßENMITTELSTREIFENLIE

	OFFENTLICH		FLÄCHEN
	Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche

	FORM		GEPLANT		BAULICHE WÜTTUNG
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche

	FORM		GEPLANT		BAULICHE WÜTTUNG
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche

	FORM		GEPLANT		BAULICHE WÜTTUNG
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche

	FORM		GEPLANT		BAULICHE WÜTTUNG
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche
	Wohnfläche		Wohnfläche		Wohnfläche

ÄNDERUNGEN 1-7
GEM. VERFÜG. DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN
IN DÜSSELDORF VOM 11.12.69 34.3-12.21
AUFLAGEN

LINTORF DEN 14.4.70 DER AMTSDIREKTOR
 GEZ. OVERMANS

ES GILT DIE BAU HOV LST. VOM 26.11.68
 FÜR DIE BAUSCHREIBUNGEN FÜR DIE BAUSCHREIBUNGEN
 IN VERBINDUNG MIT DEN 8800 (1968) UND 9100 (1968) BAUSCHREIBUNGEN
 ÄNDERUNG VON 15.11.68 (1968) DER VERORDNUNG VON 1968 (1968)
 1968 (1968) 1968 (1968)
 DIE VERORDNUNG
 1968 (1968) 1968 (1968)

STRAßENNAME - GEM. BESCHL. V. 27.12.1968 NACHGETRAGEN
 LINTORF DEN 18.12.1968 DER AMTSDIREKTOR
 GEZ. DÜDDEK
 *U. ST. DATUM GELTEND
 LINTORF DEN 9.5.1968
 GEZ. DÜDDEK

DIESER PLAN HAT DEN ZWECK DEN BAU NACH DEN
 ÜBERZUGEN BEWAHRZUSCHEN VOM 30.4.1969
 BEREICH DER STÄDTLICHEN FESTLEGGUNG IN DEN ZEIT
 VOM 15.5.1968 BIS 20.5.1969 ÖFFENTLICH
 AUSZULEGEN
 LINTORF DEN 20.5.1969
 DER AMTSDIREKTOR
 GEZ. OVERMANS

DIESER PLAN IST BEWILLIGT DEN BAU NACH DEN
 DURCH DEN RAT DER GEMEINDE AM 10.7.1969 ALS
 SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
 MIT DEM WIRD DIE VERORDNUNG ÜBER DIE AUSWEISUNG VON
 BAUSCHREIBUNGEN UND DIE ABSTUFUNG DER BEBAUUNG FÜR
 DAS GEBIET DER GEMEINDE VOM 1.3.1968 FÜR DEN AUSGE-
 WIESENEN PLANBEREICH AUSSER KRAFT GEGESSETZT.
 DIE NACHFOLGENDEN ÄNDERUNGEN SIND BEFESTIGT DIESEN
 SATZUNG
 HÖSEL DEN 7.1969
 BÜRGERMEISTER
 GEZ. DROSTE

DIESER PLAN IST BEWILLIGT DEN BAU NACH DEN
 MIT VERORDNUNG VOM 11.12.1968
 GEGESSETZT WORDEN
 DÜSSELDORF DEN 11.12.1968
 DER VERORDNUNGSPRÄSIDENT
 GEZ. LANGHANS

DIE VERORDNUNG VOM 11.12.1968 SOWIE
 DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES
 MIT BEWILLIGUNG DES RATDES DES BAUAMT
 AM 11.12.1968 ÖFFENTLICH BEWAHRZUSCHEN
 WORDEN
 LINTORF DEN 11.12.1968
 DER AMTSDIREKTOR
 GEZ. OVERMANS

DIESER PLAN IST BEWILLIGT DEN BAU NACH DEN
 27.12.1968 DURCH BESCHLUSSEN DES RATES DER GEMEINDE
 AM 10.8.1968 AUFGESETZT WORDEN
 LINTORF DEN 30.8.1968
 DER AMTSDIREKTOR
 GEZ. OVERMANS

AMT ANGERLAND IN LINTORF
 GEMEINDEBEZIRK 5 NACHBARGEMEINDE BREITENHEID, EGGERSHEID, HÖSEL, LINTORF, WITTLAR
 BEBAUUNGSPLAN H 3
 PROMENADENWEG
 1968
 AUSFERTIGUNG